



Fotos: Iwan Baan

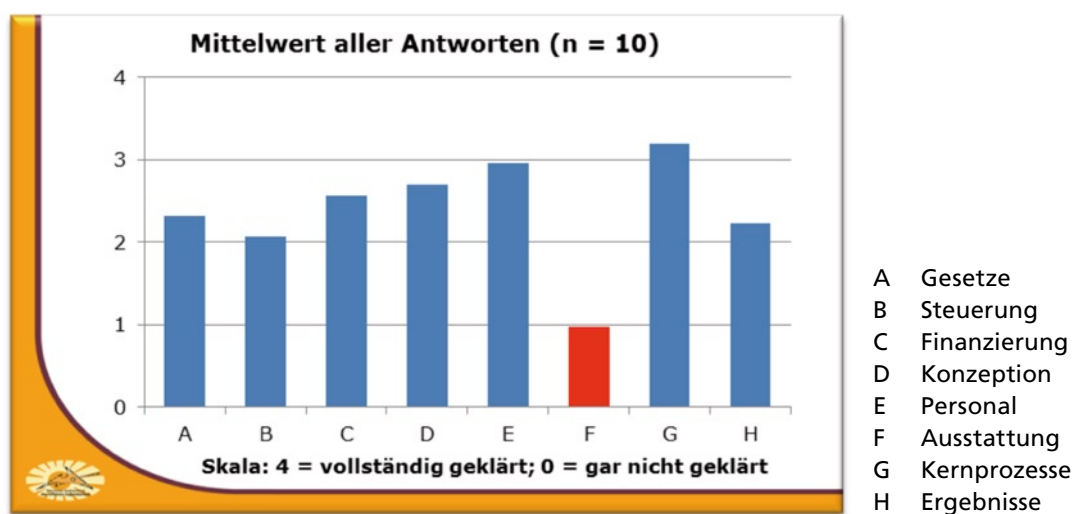
A.6 Ausstattung

2. Fassung, November 2012

Vorwort

In der Steiermark wurden in den letzten Jahren im Zuge einer „Qualitätsoffensive“ für die Bereiche *Bedarfserhebung und Angebotsplanung, Konzeption, Förderkriterien und Förderprozess, Angebotsdokumentation und Evaluation* Standards festgelegt und in einem „Qualitätshandbuch der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark“ zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2010 zehn ExpertInnen aus Politik, Verwaltung und aus dem Handlungsfeld befragt, inwieweit sie die Abläufe in den Bereichen *Gesetze, Steuerung, Finanzierung, Konzeption, Ausstattung, Kernprozesse und Ergebnisse* in der Offenen Jugendarbeit Steiermark für klar geregelt erachten. Dabei zeigte sich, dass v. a. das Thema Ausstattung von Gebäuden und Räumen in der Offenen Jugendarbeit bisher offenbar zu wenig Beachtung fand.



Dieses Ergebnis war insofern wenig überraschend, als bisher tatsächlich keinerlei Überlegungen bezüglich Vorgaben oder Kriterien stattgefunden haben, wie Anlagen, Gebäude und Räume eigentlich beschaffen sein sollten, in denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen sollen und Lebensentwürfe ausagieren können. Themen wie die Anzahl und Größe der Räume, verwendete Materialien, Farben, Beleuchtung, Akustik etc. werden (anders als z. B. beim Bau von Kindergärten, Spielplätzen oder Schulen) in keinem Merkblatt und in keiner Förderungsrichtlinie behandelt und berücksichtigt.

Auch die Tatsache, dass derzeit nicht einmal die Einhaltung rechtlich verbindlicher Baustandards bezüglich Sicherheit, Barrierefreiheit etc. Gegenstand einer systematischen Diskussion in der Offenen Jugendarbeit ist, lässt hier einen dringenden Handlungsbedarf erkennen.

Vor diesem Hintergrund legt der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hiermit zunächst eine Arbeitsunterlage vor, in der wesentliche rechtliche und inhaltliche Aspekte in Bezug auf Planung, Errichtung und Ausstattung von baulichen Anlagen im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit zusammengefasst und aufbereitet sind.

Darüber hinaus soll eine breitere inhaltliche Auseinandersetzung mit der pädagogischen Funktion des Raums (Stichwort: „Raum als Pädagoge/Pädagogin“) bzw. einer „Pädagogischen Architektur“ für das Handlungsfeld Offene Jugendarbeit mittels einer Fachpublikation angestoßen werden, in der diese Themen von ExpertInnen aus unterschiedlichen Blickwinkeln behandelt und diskutiert werden sollen.

ASP Florian Arlt
Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit
Geschäftsführer

Inhalt

A Voraussetzungen	4
1 Konzeption.....	4
2 Organisatorische Voraussetzungen	5
3 Finanzierung	6
B Planung und Bauausführung	6
1 Bewilligungen	6
2 Baurechtliche und technische Vorschriften	7
3 ArbeitnehmerInnenschutz.....	7
4 Behindertengleichstellung	7
5 Beratungsmöglichkeiten.....	8
6 Verantwortungsmatrix.....	9
C Best Practice-Beispiel 1: Verein Wiener Jugendzentren	10
1 Räumliche und funktionelle Planungsparameter	10
2 Qualitätsanforderungen an die Ausstattung und Ausführung.....	11
D Best Practice-Beispiel 2: Berliner Jugendfreizeitstätten.....	14
1 Qualitätshandbuch.....	14
2 Gestaltung des Eingangsbereichs.....	14
3 Gestaltung des zentralen Offenen Bereichs	14
4 Gestaltung von offenen Funktionsräumen	15
E Quellen	16
1 Gesetze.....	16
2 Andere Quellen	16
F Bestandserhebung Ausstattungsstandards (Juni 2012)	17
1 Bewilligungen	17
2 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen.....	18
3 Brandschutz	19
4 Barrierefreiheit	20
5 Energieeffizienz.....	21
6 Schalltechnische Vorkehrungen	22
7 Gestaltung des Eingangsbereichs.....	23
8 Gestaltung des zentralen Offenen Bereichs	24
9 Auswertung: Details (ohne offene Fragen).....	25
10 Fragebogen.....	29

Impressum

Erstellt vom Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit

Mag. Klaus Gregorz · klaus.gregorz@dv-jugend.at · www.dv-jugend.at

In Kooperation mit Arch. DI Andreas Gratl

Architekturbüro balloon · office@balloon-rgw.at · www.balloon-rgw.at

Mit freundlicher Unterstützung durch

Gerhard Schuster: Verein Wiener Jugendzentren

Wolfgang Witte: Senatsverwaltung Berlin, Allgemeine Jugendarbeit

Bilder auf der Titelseite: Mit freundlicher Unterstützung durch Iwan Baan

www.iwan.com/photo_Selgas_Cano_Factoria_Joven_Skateboarding_Playground.php

Factoria Joven – Selgas Cano – Merida, Spain / For Selgas Cano Architects



A Voraussetzungen

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf von Bauprojekten im Rahmen der Offenen Jugendarbeit zu gewährleisten, sollten zunächst einige wesentliche inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen sowie die Fragen nach Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten geklärt werden:

1. Konzeption

Seit dem Jahr 2011 ist die Durchführung eines standardisierten Angebotsplanungsprozesses eine Voraussetzung für die Förderung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit durch die FA 6A Gesellschaft und Generationen – Landesjugendreferat. Mit der Begleitung dieser Planungsprozesse wurden der *Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit und beteiligung.st -Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung* beauftragt.

1.1 Standardisierte Angebotsplanung

Die Angebotsplanung erfolgt in folgenden Schritten:

- Bestandserhebung (Jugend-Quick-Check)
- Fragebogenerhebung Stakeholder
- Fragebogenerhebung Jugendliche
- Workshops Stakeholder
- Workshops Jugendliche
- Szenarienentwicklung
- Erstellung eines Arbeitskonzepts

1.2 Raum- und Funktionsprogramm: Beispiel

Entsprechend dem Arbeitskonzept wird ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet, wie z.B.

Jugendliche

- Aufenthaltsraum für BesucherInnen
- Buffetbereich/Bar
- Rückzugsraum für Einzelgespräche
- Zusätzliche Räume nach Konzept, z.B.
 - Veranstaltungsbereich mit dazugehörigen Nebenflächen, wie z.B. Lager, Technikraum
 - Sport- und Bewegungsraum
 - Genderbezogener Nutzungsbereich (z.B. Mädchenzimmer)
 - Schwerpunkträume (z.B. Ton- bzw. Videostudio)
 - Bandproberäume

MitarbeiterInnen

- Büroräume nach Anzahl der Arbeitsplätze und Arbeitsteilung
- Aufenthaltsraum mit Teeküche/Kochmöglichkeit

Nebenräume

- Lagerflächen für Musikanlagen, Sportgeräte etc.
- Haustechnik- und Putzmittelbereich
- WC-Anlagen für BesucherInnen und MitarbeiterInnen getrennt

Außenanlagen/Zugänge

- Ausreichende Parkmöglichkeiten für KFZ, Mopeds und Fahrräder
- Einrichtungen für Betätigungen im Freien (Sport, Spielen, Veranstaltungen)

2. Organisatorische Voraussetzungen

Vor der Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen für Angebote der Offenen Jugendarbeit sind einige grundlegende organisatorische Fragen zu klären:

2.1 Wer plant?¹

- Eigenplanung durch AuftraggeberInnen/BetreiberInnen/NutzerInnen
- ArchitektInnen: Bei größeren bzw. komplexeren Bauaufgaben ist die Zusammenarbeit mit einem professionellen Planer/einer professionellen Planerin unbedingt anzuraten
- BaumeisterInnen: Schwerpunkt bei kleineren Bauaufgaben mit Eingriffen in die Bausubstanz
- Partizipative Planung: PlanerInnen in Zusammenarbeit mit AuftraggeberInnen/BetreiberInnen/ NutzerInnen und Zielgruppen

2.2 Wer baut?

- Vergabe der Bauleistungen an einen Bauträger (z. B. Wohnbaugenossenschaft, Private Bauträger)
- Vergabe der Bauleistungen an eine/n GeneralunternehmerIn
- Vergabe der Bauleistungen an einzelne Firmen (nach Gewerken: BaumeisterIn, TischlerIn usw.)
- Eigenleistungen durch die BetreiberInnen bzw. NutzerInnen unter professioneller Anleitung!

2.3 Information, Organisation, Koordination, Dokumentation

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für alle betroffenen BürgerInnen
- Festlegung des Informationsaustausches zwischen allen Beteiligten
- Festlegung der Projektorganisation (Organigramm, Organisationshandbuch ...)
- Festlegung der Entscheidungsstruktur (Vereinsebene, NutzerInnenebene und diverse Dienststellen bzw. Behörden, PlanerInnen, BauträgerInnen etc.)
- Festlegung der Koordinationsstruktur zwischen allen Beteiligten
- Dokumentation (Protokollführung, Info-Broschüren, Ausstellung etc.)

2.4 Festlegung eines Terminrahmens

- Projektentwicklungsphase
- Planungsphase
- Ausschreibung und Bauvorbereitung
- Ausführungsphasen
- Inbetriebnahme

2.5 Mögliche weitere Themen

- Erstellung von Bestandsplänen: ArchitektIn, VermesserIn, BaumeisterIn
- Statische Befundung: BauingenieurInnen bzw. BaumeisterIn
- Bauphysikalische Berechnungen (Energieausweis, akustische Berechnungen): BauphysikerIn
- Planung Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär: HaustechnikplanerIn
- Elektrische Anlagenplanung, Sicherheitstechnik: HaustechnikplanerIn
- Komplexe Belichtungsanlagen (z.B. für Veranstaltungsnutzung): LichtplanerInnen
- Erstellung von Brandschutzkonzepten: Brandschutzsachverständige/r

¹ Bei der Vergabe von Aufträgen an PlanerInnen und Baufirmen ist auf die Einhaltung der Vergaberichtlinien zu achten.

3. Finanzierung

Nachdem inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt sind, geht es darum, eine realistische, möglichst an Referenzprojekten orientierte Kosten- und Finanzierungsplanung vorzunehmen.

3.1 Kostenplanung

- Festlegung des Kostenrahmens für Investitionskosten
- Festlegung des Kostenrahmens für laufende Kosten
- Festlegung des Kostenrahmens für sonstige Kosten (Planungskosten, Bewilligungskosten etc.)

3.2 Finanzierungsplanung

- Prüfung von Förderungsmöglichkeiten (Förderrichtlinien, inhaltliche Rahmenvorgaben)
- Erstellung von Finanzierungsmodellen, möglichst anhand von Referenzprojekten
- Erstellung eines Finanzplans

B Planung und Bauausführung

1. Bewilligungen²

Bei der konkreten Planung und Bauausführung gilt es, es eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben zu beachten, die sich ganz allgemein auf die Errichtung und Benützung von Räumen und Gebäuden beziehen, wie z.B.

1.1 Baubewilligung: Zubau, Umbau, Neubau

- Wer ein nach dem [Steiermärkischen Baugesetz](#) genehmigungspflichtiges oder anzeigepflichtiges Vorhaben (Baumaßnahme) durchführen will, benötigt hierfür eine baubehördliche Bewilligung.
- Der Bewilligungsantrag sollte frühzeitig vor dem geplanten Baubeginn gestellt werden, da ohne Bewilligung mit der Ausführung nicht begonnen werden darf.
- Eine Baubewilligung ist für das Bauen – abgesehen von einigen Ausnahmen – immer notwendig, aber nicht immer ausreichend, unter Umständen werden zusätzliche z.B. wasserrechtliche, naturschutzrechtliche oder denkmalrechtlich Bewilligungen benötigt. Eine genaue Abklärung aller notwendigen Bewilligungen mit der zuständigen Baubehörde im Vorfeld ist dringend anzuraten.

1.2 Benützungsbewilligung

- Wer ein nach dem [Steiermärkischen Baugesetz](#) genehmigungspflichtiges oder anzeigepflichtiges Vorhaben (Baumaßnahme) durchgeführt hat, benötigt für die erstmalige Benützung eine baubehördliche Bewilligung.
- Der Bewilligungsantrag sollte unmittelbar nach Fertigstellung des Bauvorhabens gestellt werden, da ohne Bewilligung die Benützung nicht gestattet ist.

1.3 Baubewilligung – Nutzungsänderung

- Räumlichkeiten dürfen nur für den bewilligten Zweck genutzt werden (z.B. darf eine Wohnung ohne Bewilligung nicht in eine Ordination umgewandelt werden).
- Wer eine Änderung des Verwendungszwecks vornehmen will, muss vorher um eine baubehördliche Bewilligung ansuchen.

² 1.1 – 1.5: siehe. <http://www.graz.at/cms/ziel/330765/DE> (15.10.2012), außerhalb von Graz ist die zuständige Baubehörde die jeweilige Gemeinde.

1.4 Baubewilligung – Veranstaltungen

- Wer für eine Veranstaltung eine bauliche Anlage errichten möchte, muss dafür eine Baubewilligung bei der Bau- und Anlagenbehörde (Graz) bzw. bei der zuständigen Gemeinde beantragen.
- Insgesamt sollte bereits in der Planungsphase überlegt werden, ob und in welchem Umfang in den geplanten Räumlichkeiten öffentlich zugängliche Veranstaltungen stattfinden sollen, da in diesem Fall bereits bei der Errichtung neben allgemeinen baulichen Vorschriften auch Regelungen aus dem [Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz](#) zum Tragen kommen können.

1.5 Betriebsanlagenbewilligung

Wird im Rahmen der Offenen Jugendarbeit z.B. ein Jugendcafé als Gewerbebetrieb geführt, sind auch hierfür entsprechende Bewilligungen einzuholen, wie z. B.

- Wer eine genehmigungspflichtige gastgewerbliche Betriebsanlage errichten und betreiben will, muss (...) eine Betriebsanlagengenehmigung bei der Bau- und Anlagenbehörde (Graz) bzw. bei der jeweiligen Gemeinde beantragen.
- Gewerbliche Betriebsanlagen sind örtlich gebundene Einrichtungen zur Ausübung eines Gewerbes (Beispiele: Werkstätten, Kaufhäuser, Gasthäuser, Garagen, Abstellplätze).

2. Baurechtliche und technische Vorschriften

- Das [Steiermärkische Baurecht](#) umfasst im Kern das [Steiermärkische Baugesetz](#) und die [Steiermärkische Bautechnikverordnung](#).
- Mit der Steiermärkischen Bautechnikverordnung 2011 wurden die [OIB-Richtlinien](#) sowie weitere OIB-Dokumente³ für verbindlich erklärt ([Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden](#), [Begriffsbestimmungen](#), [Zitierte Normen und sonstige Regelwerke](#)).

3. ArbeitnehmerInnenschutz

- Die wichtigsten Bestimmungen der [Arbeitsstättenverordnung](#) finden sich in einer [Broschüre des Arbeitsinspektorats](#) zusammengefasst.
- Weiters empfiehlt es sich, bereits bei der Planung von Räumen, die als Arbeitsplätze für MitarbeiterInnen verwendet werden sollen, die entsprechenden Bestimmungen des [ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes](#) zu beachten.

4. Behindertengleichstellung

Grundsätzlich müssen gemäß dem [Bundesbehindertengleichstellungsgesetz](#) öffentliche Gebäude – und damit auch Gebäude und Räume der Offenen Jugendarbeit – barrierefrei zugänglich und nutzbar sein:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (§ 6/5).“

³ Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) ist die Koordinierungsplattform der österreichischen Bundesländer auf dem Gebiet des Bauwesens (www.oib.or.at).

Die vom Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz herausgegebene Broschüre [Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen – Planungsgrundlagen](#) bietet eine Vielzahl von Informationen zum Thema „Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Anlagen“.

5 Beratungsmöglichkeiten

5.1 Barrierefreiheit

- Beim Bundessozialamt können [Beratungsangebote](#) zu Themen wie „Barrierefreies Bauen“, „Barrierefreie Kommunikation und Information“ und „Barrierefreies Internet“ in Anspruch genommen werden.
- [Easy entrance](#) bietet im Auftrag des Bundessozialamtes (für Vereine kostenlose) Beratung zur Erhebung des Ist-Zustandes von baulichen Barrieren.

Kontakt: Easy entrance
Wielandgasse 14-16/13/V
8010 Graz
Tel. 0316 / 22 52 06
Email: office@easyentrance.at

5.2 Energieeffizienz

Seitens der Steiermärkischen Landesregierung gibt es Beratungsangebote zum Thema Energieeffizienz sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude.

Kontakt: Service-Hotline des Landes Steiermark
Netzwerk Energieberatung, c/o LandesEnergieVerein Steiermark
Burggasse 9/II, 8010 Graz,
Tel: 0316 877 3955 oder -3413
E-Mail: office@net-eb.at

5.3 Brandschutz

- Die Landesstelle für Brandverhütung bietet u.a. brandschutztechnische Beurteilungen für Neu- und Umbauten sowie Bestandsobjekte an, auf Wunsch werden auch Brandschutzgutachten erstellt.
- Diese Angebote können sowohl von Gemeinden als auch von privaten Organisationen in Anspruch genommen werden.
- Für diese Leistungen fallen Kosten in der Höhe von € 50,-/Stunde an (Anfahrtszeit wird nicht berechnet).

Kontakt: Landesstelle für Brandverhütung
Roseggerkai 3, 8010 Graz
Tel. 0316 / 82 74 71
Email: brandverhuetung@bv-stmk.at

5.4 Veranstaltungsbewilligung

- Das Kulturamt der Stadt Graz bietet mit dem [Veranstaltungsleitfaden für KulturveranstalterInnen](#) ausführliche und auch für VeranstalterInnen außerhalb von Graz relevante Informationen zum Veranstaltungsrecht.
- Seit 01.11.2012 gilt das neue Steiermärkische [Veranstaltungsgesetz](#).

Kontakt: Mag. Abt. 17 - Bau- und Anlagenbehörde
Bauamtsgebäude / Bahnhofcenter, Europaplatz 20/IV, 8011 Graz
Tel. 0316 / 872-5001
Email: bab@stadt.graz.at

6 Verantwortungsmatrix

A Voraussetzungen	Verantwortung		
2 Organisatorische Voraussetzungen	T	V	P
2.1 Wer plant?	x	x	x
2.2 Wer baut?	x	x	x
2.3 Information, Organisation, Koordination, Dokumentation	x		x
2.4 Festlegung eines Terminrahmens	x	x	x
2.5 Mögliche weitere Themen	x	x	x
3 Finanzierung	T	V	P
3.1 Kostenplanung	x	x	x
3.2 Finanzierungsplanung	x	x	

B Planung und Bauausführung	Verantwortung		
1 Bewilligungen	T	V	P
1.1 Baubewilligung - Zubau, Umbau, Neubau	x	x	x
1.2 Benützungsbewilligung	x	x	x
1.3 Baubewilligung - Nutzungsänderung	x	x	x
1.4 Baubewilligung - Veranstaltungen	x	x	x
1.5 Bewilligungen - Gaststätten	x	x	x
1.6 Arbeitsstättenbewilligung	x	x	x

T: Trägerorganisation; V: VermieterIn; P: beauftragte/r PlanerIn

C Best Practice-Beispiel 1: Verein Wiener Jugendzentren

Der [Verein Wiener Jugendzentren](#) besteht seit 1978 und betreibt derzeit mehr als 30 Angebotsstandorte der Offenen Jugendarbeit in Wien. Vor dem Hintergrund langjähriger und umfassender praktischen Erfahrungen wurden vom Verein Parameter zur Planung, Gestaltung und Ausstattung von Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit entwickelt und für die vorliegende Checkliste zur Verfügung gestellt.

1. Räumliche und funktionelle Planungsparameter

1.1 Standortkriterien

- Jugendeinrichtungen sollten möglichst zentral gelegen sein, mit guter Anbindung an den öffentlichen Raum sowie in der Nähe von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (Anbindung öffentlicher Verkehr, Nähe zu öffentlichen Park- und Sportanlagen, Kultureinrichtungen, etc.).
- Jugendeinrichtungen sollten als kompakte und übersichtliche Einheiten geplant werden und möglichst im Erdgeschoss gelegen sein.

1.2 Funktionelle Strukturierung (Zonierung)

Öffentliche Bereiche

- Außenanlagen
- Eingangsbereich/Foyer
- Veranstaltungsbereiche mit externer Nutzung

Halböffentliche Bereiche

- Café/Bar
- Veranstaltungsbereich für interne Nutzungen
- Sport- und Bewegungsräume
- Gruppenräume und Schwerpunkträume (z.B. Ton- bzw. Videostudio, Bandproberäume, etc.)
- Entsprechende Nebenzonen und eigene Sanitärbereiche

Nichtöffentliche Bereiche

- Verwaltung/Büro
- Sozialraum
- Nebenräume
- Technikräume
- Lagerräume

Gebäudekerne und nicht natürlich belichtete Bereiche

- Lagerräume
- Haustechnik
- Sanitärbereiche
- Veranstaltungsräume

1.3 Außenanlagen

- Es sollten ausreichende Parkflächen für KFZ, Mopeds und Fahrräder (z.B. für Veranstaltungen) eingeplant werden.
- Die Gestaltung der Außenbereiche sollte sich an den Zielgruppen, dem Betreuungskonzept und der Betreuungskapazität orientieren.
- Wenn möglich sollte die Größe der Außenflächen so geplant werden, dass sich unterschiedliche Gruppen dort gleichzeitig aufhalten können.
- AnrainerInnen- und Gender-Interessen sollten berücksichtigt werden.
- Eine gute Sichtverbindung zwischen den Außenbereichen und den Bereichen der Offenen Jugendarbeit ist anzustreben.
- Ein überdachter Außenbereich ist nach Möglichkeit mit einzuplanen (RaucherInnen, Tischtennis, etc.)
- Auf ausreichende künstliche Belichtung der Außenbereiche sollte geachtet werden.

1.4 Eingangsbereich

- Der Hauptzugang sollte bevorzugt von der Straße her erfolgen.
- In den Eingangsbereichen sind Schmutzschleusen vorzusehen.
- Ein möglichst guter Sichtkontakt zwischen Innen und Außen ermöglicht erste Kontaktaufnahme.
- Der Eingangsbereich sollte vom Café/von der Bar bzw. vom BetreuerInnenbüro einzusehen sein.
- Der Eingangsbereich sollte möglichst übersichtlich und niederschwellig ausformuliert sein (hell, gut belichtet, einladend, flächenmäßig entsprechend groß dimensioniert).
- Eine räumliche Trennung von angrenzenden Haus- bzw. Geschäftseingängen ist wünschenswert (AnrainerInneninteressen).
- Nebeneingänge zu Lagerflächen und Räumen mit Mehrfachnutzung bzw. externer Nutzung (Veranstaltungsflächen, Bandproberäume) sollten vorgesehen werden.

1.5 Interne Erschließung – Gangbereiche

- Prinzipiell sind zu lange und unübersichtliche Erschließungsgänge zu vermeiden.
- Die Erschließungszonen sollten prinzipiell Aufenthaltscharakter aufweisen und wenn möglich natürlich belüftet und belichtet sein.
- Die Gangbreiten sollten so dimensioniert sein, dass eine eventuelle Zusatznutzung ermöglicht wird (Garderobe, Ausstellungen, Tischfußball, etc.).
- Breitere Gänge erhöhen auch das Sicherheitsgefühl (Möglichkeit des Ausweichens).

1.6 Raumgrößen, -zuschnitte und -höhen

- Prinzipiell sind eher neutrale Raumstrukturen zu bevorzugen, da diese höhere Aneignungspotentiale besitzen und für etwaige Nachnutzungen besser geeignet sind.
- Die Raumgrößen und -höhen sollten sich an den Nutzungen bzw. an späteren Nachnutzungen orientieren, eine großzügigere Dimensionierung erleichtert spätere Nutzungsänderungen.
- Die Raumzuschnitte sowie die Anordnung von Türen und Fenstern sollen auf die Möglichkeit einer Standardmöblierung und guten Nutzbarkeit von Teilflächen Rücksicht nehmen.
- Bei einzelnen größeren Räumen ist eine Teilbarkeit vorzusehen, um auf künftige Entwicklungen leichter reagieren zu können.
- Vereinzelte Nischen/Rückzugsmöglichkeiten sollten vorgesehen werden (Gespräche, Internetnutzung etc.).
- Vermietbarkeit von Teilflächen/Flächenkombinatorik: Für den Fall einer Mehrfachnutzung bzw. gleichzeitiger Nutzung durch externe MieterInnen verschiedener Teilflächen (Musikvereine, Bands, etc.) sind entsprechend getrennte Zugänge mit zugeordneten Sanitärressourcen einzuplanen.

2 Qualitätsanforderungen an die Ausstattung und Ausführung

2.1 Außengestaltung

- Vorplätze sollten als Treffpunkt und Präsentationsbereich gestaltet sein (Außenwerbeschilder, Wegweiser, Schaukästen, Informationswände).
- Es sollten Sitzbereich mit Aufenthaltsqualität im Freien, wenn möglich auch überdachte Bereiche, eingeplant werden, eventuell mit Grillplatz.
- Nach Bedarf und Platzangebot sollten Sport-/Bewegungsmöglichkeiten vorhanden sein (z.B. Mitbenützung öffentlicher Anlagen).

2.2 Fassaden

- Robuste Fassadenmaterialien (einfache Ausbesserung von Beschädigungen)
- Robustes Sonnenschutzsystem für besonnte Fassadenteile
- Fenster und Fassaden ohne großen technischen Aufwand zu reinigen
- Beachtung der Energieeffizienz
- Schallschutzmaßnahmen/entsprechend Umweltauflagen
- Möglichkeiten der Mitgestaltung (Flächen für Graffiti etc.)
- Namensfindung, Fassaden- und Werbegestaltung mit Zielgruppen

2.3 Innenraumgestaltung / Ausstattung / Materialien

- Innenwände glatt und leicht zu reinigen (abwaschbar)
- Mitgestaltungsmöglichkeit der Innenwände durch die NutzerInnen (Farbegestaltung)
- Bodenbeläge rutschsicher, leicht zu reinigen, hohe Abriebfestigkeit und Punktbelastbarkeit, Beachtung der Brandschutznormen (Kunststoffbeläge PVC-frei).
- Schallschutzmaßnahmen an Decken und Wänden (Raumakustik)
- Sanitärbereiche mit keramischen Boden- und Wandbelägen, möglichst einfache und robuste Ausstattung, abgehängte Decken (Haustechnik)
- Lager und Technikräume: Estrich mit Oberflächenschutz, Gussasphalt o.ä.
- Rohdecken mit Anstrich in Nebenräumen/Lagern/Technikräumen
- Eventuell sperrbare Fenster im BesucherInnenbereich

2.4 Belichtung und Beleuchtung

- Auf ausreichende natürliche Belichtung aller Aufenthaltsbereiche sowie Büroflächen ist zu achten.
- Als Grundbeleuchtung in Aufenthaltsräumen sind Rasterleuchten in abgehängten Decken vorzusehen (Raumhöhen beachten).
- Differenzierte Zusatzbeleuchtung je nach Raumnutzung sollte möglich sein (Gestaltung von unterschiedlichen Beleuchtungssituationen durch die NutzerInnen).
- Unterschiedlich Beleuchtungsschaltkreise je nach Raumgröße und Nutzungsbereichen sind vorzusehen.
- Fluchtweg und Sicherheitsbeleuchtung sind nach Verordnungen bzw. Gesetzen zu gestalten.

2.5 Akustik

- Raumakustik in Aufenthaltsräumen: Rücksichtnahme auf Geräuschpegel bei Maximalauslastung
- Nachbesserung falls erforderlich durch zusätzliche raumakustische Maßnahmen an Wänden und Decken
- Beachtung der Schalldämmwerte von Türen und Fenstern
- Spezielle Anforderungen an die Akustik im Falle eines Veranstaltungssaales

2.6 Haustechnik – HKLS (Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanität)

- Mechanische Belüftung und Entlüftung in jenen Räumen, die nicht direkt über Fenster zu lüften sind bzw. in denen aus Lärmschutzgründen keine Fenster geöffnet werden können
- Eventuell Wärmerückgewinnung für mechanische Lüftungsanlagen (ggf. auch zwischen einzelnen Nutzungsbereichen)
- Gegebenenfalls Klimatisierung von Räumen mit hoher Sonneneinstrahlung
- Einfache Steuerung der mechanische Lüftungsanlage
- Thermostatventile bei Heizkörpern oder Raumthermostaten

2.7 Haustechnik – Elektro

- Eigene Schaltmöglichkeit für Außenbeleuchtung beim Eingangsbereich
- Eventuell Hauptschalter für Elektroanlage beim Ein/Ausgang
- Zentrale Lichtschalter für Zielgruppenbereiche
- Regelbarer Sicht- bzw. Sonnenschutz bei Fenstern und Glasfassaden

2.8 Sonstige technische Ausstattung

- Medienschränke: mobil, sperrbar, stabil gegen Umwerfen, (Entscheidung Beamer oder großes TV-Gerät)
- EDV-Ausstattung: Zielgruppen-PCs mit eingeschränkten Zugriffsrechten im Netzwerk, Internetzugang (Virenschutz und Zugriffsfilter), PCs eventuell in verspermbaren Kästen
- Technische Ausstattung für Jugendkulturelle Aktivitäten: Disco- bzw. Livemusik, Tanztraining, Musikaufnahmen, Videoschnitt, Bandproben, etc.

2.9 Möblierung

- Einbeziehung der Zielgruppen in Planung und Umsetzung der Möblierung und Einrichtung Möglichste hohe Flexibilität der Möblierung
- Freiräume für Gestaltung durch Zielgruppen (Graffiti, Fotos, Präsentationen etc.)
- Platz für brauchbare „Möbelspenden“
- Robustheit der Möblierung bzw. Ausstattung
- Keine „flatternden“ Dekorationen (z.B. Vorhänge) im Bereich von Bewegungsmeldern von Alarmanlagen
- Platz und Licht für Zimmerpflanzen
- Offene Regale zur Entnahme von Spielen, Animationsgegenständen, Büchern, Zeitschriften etc.
- Sperrbare Schranksysteme für Bar/Buffetbereich, technische Geräte, empfindliche Gegenstände und Verbrauchsmaterialien
- Schließfächer für Garderobe und Wertgegenstände der Zielgruppen
- Ausreichend Lagermöglichkeiten (absperrbar)
- Spinde für MitarbeiterInnen
- Mischung von bequemen Sitzbereichen (Sitzecken, Sofas ...) und z. B. stapelbaren Stühlen
- Mischung von leichten, aber robusten Mehrzwecktischen, stapelbare Klapptische, Cafétische nach Bedarf
- Spielausstattung – Spielmöblierung: Drehfußballtisch, Billardtisch, Dartscheiben, Tischtennistisch, div. Spielkonsolen
- Indoor Sportaktivitäten: bei Mehrzweckräumen ballwurfsichere Gestaltung und Verletzungsgefahren beachten (Turnsaal- und Sportgerätenormen), Lagermöglichkeit für Sportgeräte, Boxsack, Boulderwand, eventuell. diverse Fitnessgeräte
- Ausstattung für manuelle Aktivitäten: Mithilfe bei Renovierungsarbeiten, Einrichtung etc. (professionelle Begleitung, entsprechendes Werkzeug und entsprechende Schutzausrüstung)

2.10 Sicherheitseinrichtungen

Schließanlagen

- Zentralsperrsystem mit Hauptschlüsseln, Gruppen- und Einzelschlüsseln zur besseren Handhabung von Mehrfachnutzung, Raumüberlassungen und Verantwortungsbereichen
- Gliederung in Schließkreise: Verspermbare Türen zu Lagern, MitarbeiterInnenbereichen, Technikräumen etc.

Brandschutz

- Handfeuerlöscher nach TRVB (Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz)
- Brandrauchentlüftungen für Fluchtwege/-stiegen
- brandfallgesteuerte Schließeinrichtungen bei Brandabschnittstüren
- Rauchmelder eventuell Brandmeldeanlage in Abstimmung mit Behörden bzw. Feuerwehr
- feuersicherer Datenträgersafe
- Feuerwehrrzufahrt berücksichtigen

Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Kästen nach Personenanzahl (Ö-Norm)

Einbruchssicherung

- Einbruchshemmende Türen, Fensterbeschläge
- Tresor für Geldwerte
- Eventuell Scherengitter, Fenstergitter
- Eventuell massive Außenjalousien in geschlossenen Kästen

D Best Practice-Beispiel 2: Berliner Jugendfreizeitstätten

1 Qualitätshandbuch⁴

Die Senatsverwaltung der Stadt Berlin hat für die Berliner Jugendfreizeitstätten ein umfangreiches Qualitätshandbuch erarbeitet, in dem unter anderem auch Standards für die Gestaltung von Eingangsbereichen, zentralen offenen Bereichen und offenen Funktionsräumen beschrieben sind:

„Der Offene Bereich in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bietet einen niedrigschwelligen Zugang für Kinder und Jugendliche. Ein anregender und Sicherheit bietender Rahmen für die Begegnung von Kindern und Jugendlichen wird durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.“

Der Offene Bereich bezeichnet ein Angebot im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, das durch Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechtsbewusstheit und einen geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet ist. Hier stehen Räume und Flächen bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich der Offene Bereich als ein Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum.

Kindern und Jugendlichen bietet der Offene Bereich einen Freiraum zur Entspannung und zum Relaxen. Er ist Treffpunkt um andere Jugendliche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einrichtung kennen zu lernen, ohne sich an Aktivitäten, Projekten o. ä. beteiligen zu müssen. Gleichwohl ermöglichen die Rahmenbedingungen und das Konzept des Offenen Bereiches, die Ressourcen und die Kreativität von jungen Menschen zu mobilisieren. Er ist damit auch ein „Brückenraum“ zu eher strukturierten Angeboten.“

2 Gestaltung des Eingangsbereichs

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte der Einrichtung. Der visuelle Eindruck des Eingangsbereichs repräsentiert die Ziele und Inhalte der Einrichtung. Der Gesamteindruck bietet Informationen, gibt Orientierung und erleichtert den Erstkontakt. Der Eingangsbereich ist die Membran zwischen Außenwelt und Freizeitstätte.

2.1 Checkliste

- Im Eingangsbereich sind Charakteristik und Angebote des Hauses zu erkennen.
- Das Profil der Einrichtung sowie ihre Zielgruppen sind erkennbar.
- Der Zugang ist niedrigschwellig.
- Besucherinnen und Besucher fühlen sich gleichermaßen willkommen.
- Das Interesse am Erstkontakt ist geweckt.
- Der Eingangsbereich bietet fließende Übergänge zu anderen Bereichen.

3 Gestaltung des zentralen Offenen Bereichs

Der zentrale Offene Bereich stellt den Mittelpunkt und Ausgangspunkt pädagogischen Handelns dar. Dieser Raum bietet die Möglichkeit, weitestgehend selbstbestimmt, Freizeit zu verbringen und zu gestalten. Der Raum bietet unverbindliches Kennen lernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher in einem zwanglosen Rahmen. Vom zentralen Raum ausgehend eröffnen sich verschiedene Funktionsbereiche, Nischen und Anlaufstellen.

⁴ Siehe: [Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen](#). 3. Überarbeitete Auflage 2012. S. 51–58

3.1 Checkliste

- Der Stellenwert des zentralen Offenen Bereichs innerhalb der Gesamtkonzeption ist konkret beschrieben.
- Die Ausstattung des zentralen Offenen Bereichs unterstützt das Erreichen der im Konzept formulierten Ziele.
- Der zentrale Offene Bereich ist so gestaltet, dass sich Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen fühlen.
- Im zentralen Offenen Bereich sind Sicherheit und Wohlfühlen gewährleistet.
- Der zentrale Offene Bereich ist so gestaltet, dass er Möglichkeiten zur Verknüpfung mit anderen Angeboten des Hauses schafft.

4 Gestaltung von offenen Funktionsräumen

Kinder und Jugendliche probieren verschiedene Anregungspotentiale aus (z. B. sportorientierte, medienorientierte, kreative, musikorientierte). Sie prägen individuelle Interessen aus, die sie zunehmend selbstverantwortlich weiterentwickeln.

4.1 Checkliste

- Es sind verschiedene Funktionsräume vorhanden, die bezogen auf die jeweilige Thematik ausgestattet sind.
- Die Raumaufteilung und -gestaltung begünstigen Kontaktaufnahme und die Beschäftigung in kleineren Gruppen.
- Die Raumgestaltung, Ausstattung und Nutzung bietet Partizipationsmöglichkeiten.

E Quellen

1 Gesetze

- [ArbeitnehmerInnenschutzgesetz](#)
- [Arbeitsstättenverordnung](#)
- [Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz](#)
- [Steiermärkisches Baugesetz](#)
- [Steiermärkische Bautechnikverordnung](#)
- [Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz](#)

2 Andere Quellen

- [Arbeitsinspektion – Gestaltung von Arbeitsstätten](#)
- [Barrierefreies Bauen](#)
- [Broschüre: Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen - Planungsgrundlagen](#)
- [Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten](#)
- [Magistrat Graz: Bau- und Anlagenbehörde](#)
- [Österreichisches Institut für Bautechnik: OIB-Richtlinien](#)
- [Verein Wiener Jugendzentren](#)

F Bestandserhebung Ausstattungsstandards (Juni 2012)

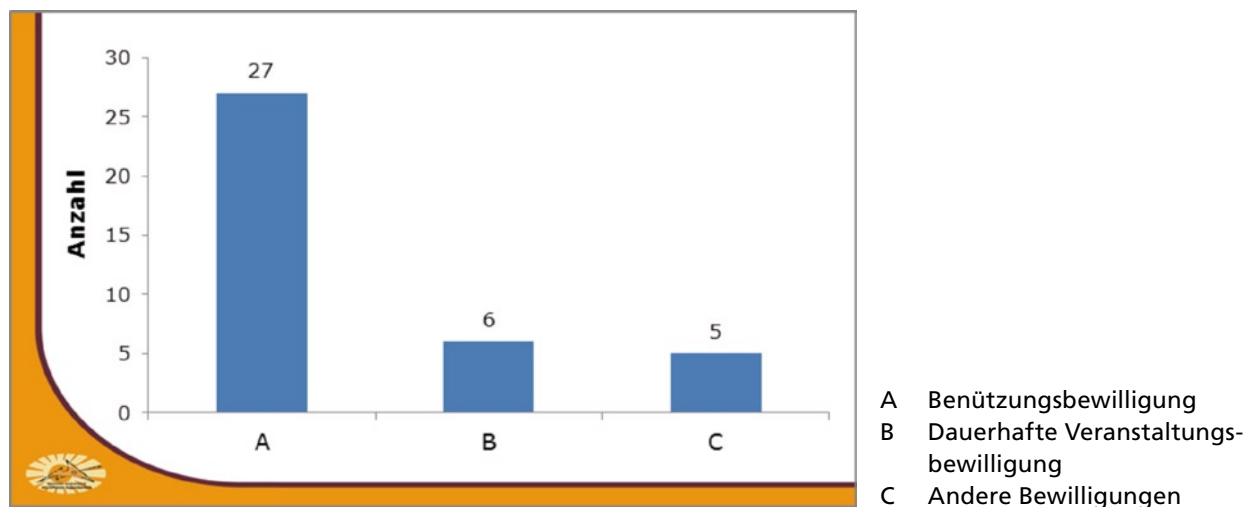
Im Juni 2012 wurden durch den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit 61 Einrichtungen der OJA Steiermark per Online-Fragebogen zu unterschiedlichen Ausstattungsdimensionen ihrer Räumlichkeiten befragt, von 39 Einrichtungen wurde der Fragebogen ausgefüllt. Die Befragung erfolgte anonym, d.h. es kann nicht nachvollzogen werden, welche Einrichtung über welche Ausstattungsstandards verfügt.

Befragungsdimensionen

- 1 Bewilligungen
- 2 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen
- 3 Brandschutz
- 4 Barrierefreiheit
- 5 Energieeffizienz
- 6 Akustische Maßnahmen
- 7 Gestaltung des Eingangsbereichs
- 8 Gestaltung des zentralen offenen Bereichs

1 Bewilligungen

Frage: Welche der folgenden Bewilligungen liegen für die Einrichtungen vor?



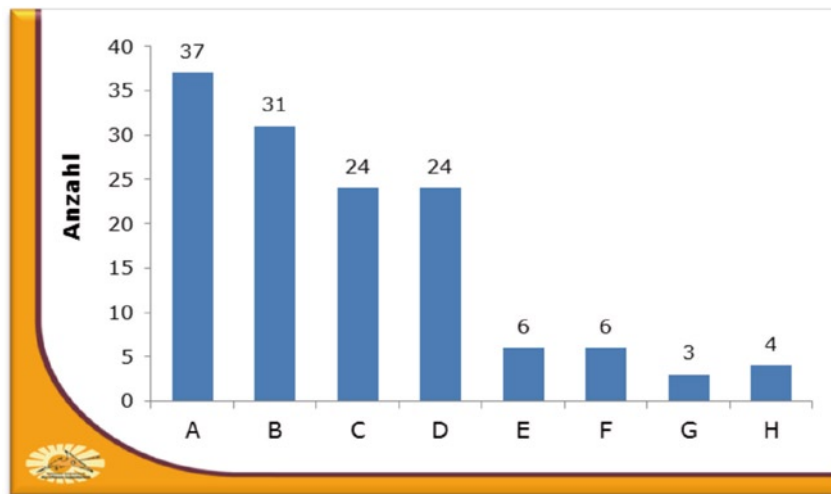
Andere Bewilligungen

- Betriebsstättengenehmigung
- Baubewilligung, Feuerpolizeiliche Bewilligung, Sicherheitstechnische Ausstattungen. Wir sollten schon längst die Benützungsbewilligung und Veranstaltungsbewilligung haben, aber das Bauamt Graz (Baupolizei) tut nichts weiter...
- Mieter der Einrichtung, des Geländes
- Administration
- Nutzung als Büro, für Beratung, Workshops, öffentliche Vorträge

Von den Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, verfügen 27 über eine Benützungsbewilligung und 6 über eine dauerhafte Veranstaltungsbewilligung.

2 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

Frage: Welche der folgenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen sind in der Einrichtung aktuell vorhanden?



- A Erste-Hilfe-Koffer
- B Gekennzeichneter Fluchtweg
- C Fluchtwegbeleuchtung
- D Fluchtwegtüren öffnen nach außen
- E Zentrale Schließanlage
- F Einbruchshemmende Außentüren
- G Alarmanlage
- H Andere Vorkehrungen

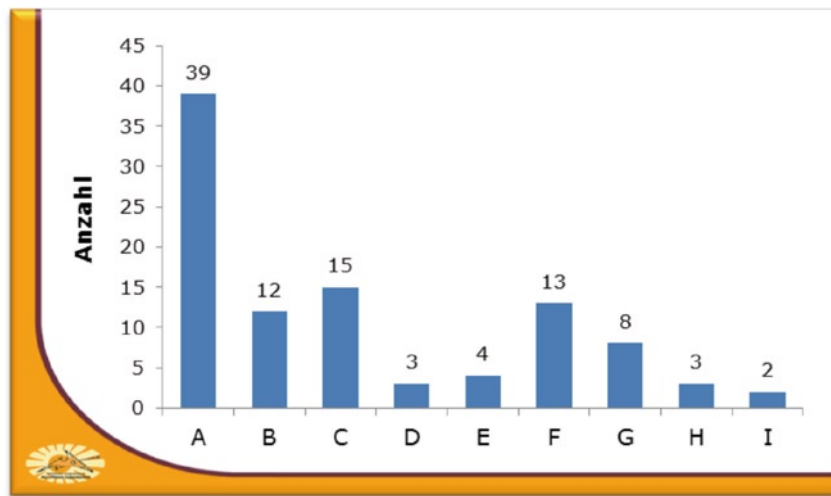
Andere allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

- Lichtbewegungsmelder rund ums Juz
- Fluoreszierende Fluchtwegbeschilderung
- Defibrillator
- Feuerlöscher, Ordner während Veranstaltungen, Brandrauchentlüftungsanlagen, Räumungsplan, Personal in Erster Hilfe und Brandbekämpfung geschult
- Verstärkte Türschlösser (2x)
- Überwachungskamera, die außerhalb der Öffnungszeiten durch Bewegungsmelder ausgelöst wird
- Sicherheitsdienst in Lieboch

Von den Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, verfügen 37 über einen Erste-Hilfe-Koffer, 31 über gekennzeichnete Fluchtwege und je 24 über Fluchtwegbeleuchtung und nach außen öffnende Fluchtwegtüren.

3 Brandschutz

Frage: Welche der folgenden Brandschutzmaßnahmen sind in der Einrichtung aktuell vorhanden?



- A Handfeuerlöscher
- B Löschdecke
- C Rauchmelder / Brandmeldeanlage
- D Automatische Brandrauchentlüftung
- E Brandabschnittstüren
- F Gekennzeichnete Feuerwehrzufahrt
- G Löschwasserversorgung
- H Feuerfester Datenträger-Safe
- I Andere Maßnahmen

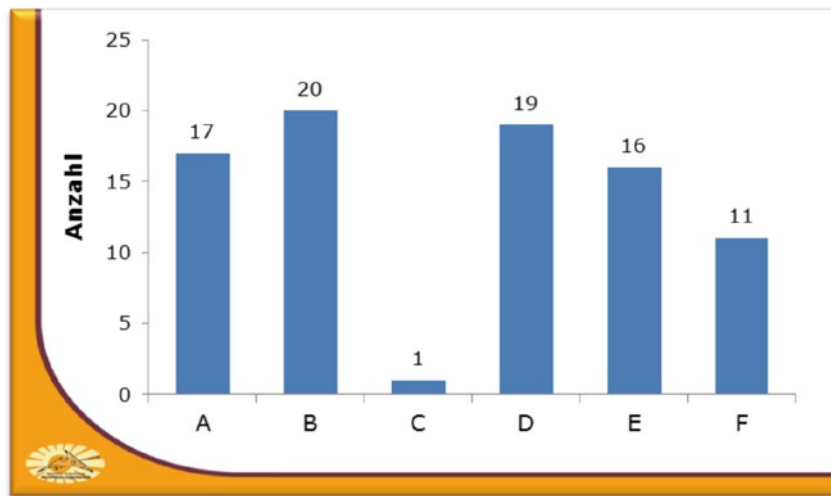
Andere Brandschutzmaßnahmen

- Brandsichere Vorhänge
- Brandschutzbeauftragter, Brandschutz-Warte, brandbekämpfungsgeschultes Team, nicht gekennzeichnete Feuerwehrzufahrt, Sammelplatz
- Standort der Einrichtung befindet sich direkt neben der Berufs-Feuerwehr

Von den Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, verfügen alle über einen Handfeuerlöscher, 12 über eine Löschdecke und 15 über Rauchmelder/Brandmeldeanlage.

4 Barrierefreiheit

Frage: Welche der folgenden Bereiche der Einrichtung sind derzeit barrierefrei (z.B. rollstuhltauglich) gestaltet?



- A Eingang
- B Innentüren
- C Obergeschoß(e)
- D Toiletten
- E Homepage und Infomaterial
- F Andere Bereiche

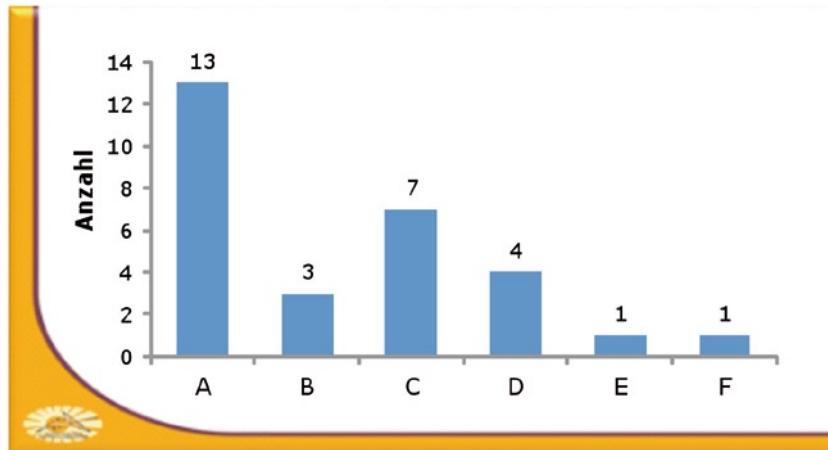
Andere Bereiche

- Alle Räume im Parterre sind barrierefrei!
- Freibereich, Innenräume
- Garten, Keller
- Veranstaltungsbereich, Bühne
- Partykeller
- Sämtliche Sportanlagen im Außenbereich
- Das ganze Areal, inkl. Gebäude ist barrierefrei
- Rollstuhlrampe in den Mehrzweckraum
- Einrichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht für Rollstuhlfahrer/innen erreichbar
- Garten, Terrasse
- Außenbereich

Von den Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, sind 17 barrierefrei zugänglich und 19 verfügen über rollstuhltaugliche Toiletten.

5 Energieeffizienz

Frage: Welche der folgenden Bereiche der Einrichtung sind derzeit gezielt energieeffizient gestaltet?



- A Fenster
- B Türen
- C Wände / Decken
- D Belüftung
- E Warmwasser- bzw. Energiegewinnung (z. B. Solaranlage)
- F Andere Bereiche

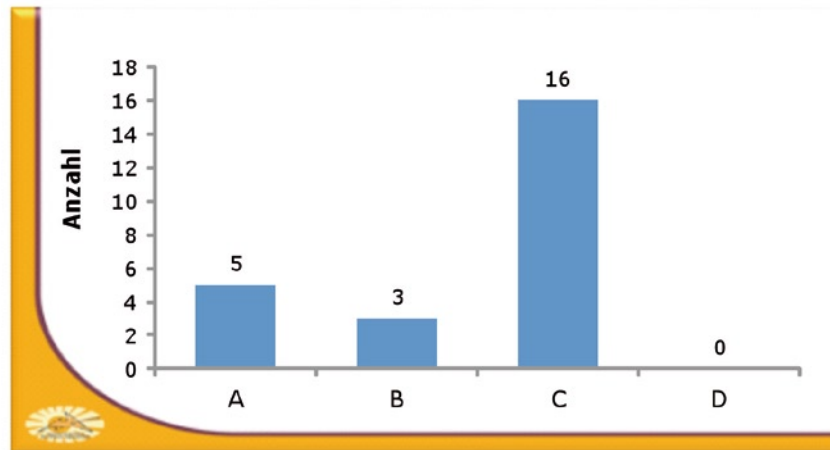
Andere Bereiche

- Beleuchtung (2x)
- Heizkörperthermostate

Von den Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, verfügen 13 über energiesparende Fenster und 3 über energiesparende Türen.

6 Schalltechnische Vorkehrungen

Frage: Welche der folgenden schalltechnischen Vorkehrungen sind in der Einrichtung derzeit vorhanden?



- A Schallschutzfenster
- B Schallschutztüren
- C Raumakustische Maßnahmen (z.B. Vorhänge, Zwischenwände)
- D Andere Vorkehrungen

Andere Vorkehrungen

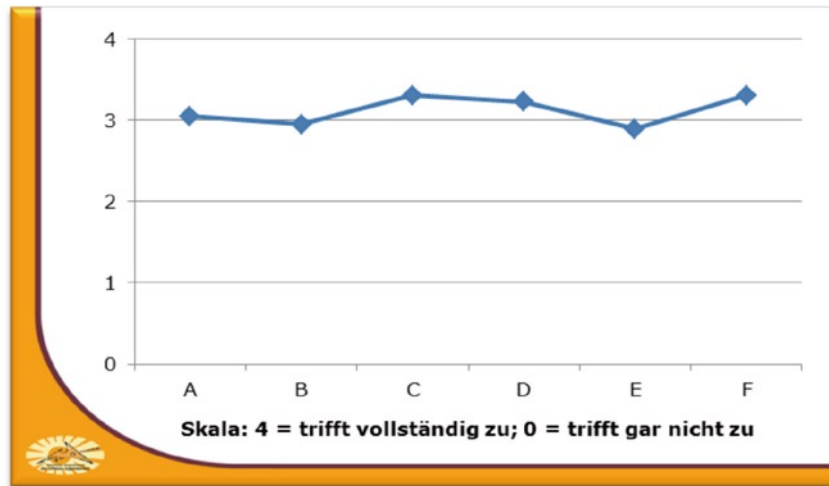
- teilweise

In 16 der Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, wurden raumakustische Vorkehrungen getroffen, über Schallschutzfenster bzw. Schallschutztüren verfügen 5 bzw. 4 Einrichtungen.

7 Gestaltung des Eingangsbereichs⁵

Der Eingangsbereich ist so etwas wie die Visitenkarte einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit, die Gestaltung des Eingangsbereichs gibt Auskunft darüber, wie eine Einrichtung sich ihren Zielgruppen präsentiert.

Frage: Wie sehr treffen folgende Aussagen auf den Eingangsbereich der Einrichtung zu?



- A „Im Eingangsbereich sind Charakteristik und Angebote des Hauses zu erkennen.“
- B „Das Profil der Einrichtung sowie ihre Zielgruppe sind erkennbar.“
- C „Der Zugang ist niederschwellig.“
- D „Burschen und Mädchen fühlen sich gleichermaßen willkommen.“
- E „Das Interesse am Erstkontakt ist geweckt.“
- F „Der Eingangsbereich bietet fließende Übergänge zu den anderen Bereichen.“

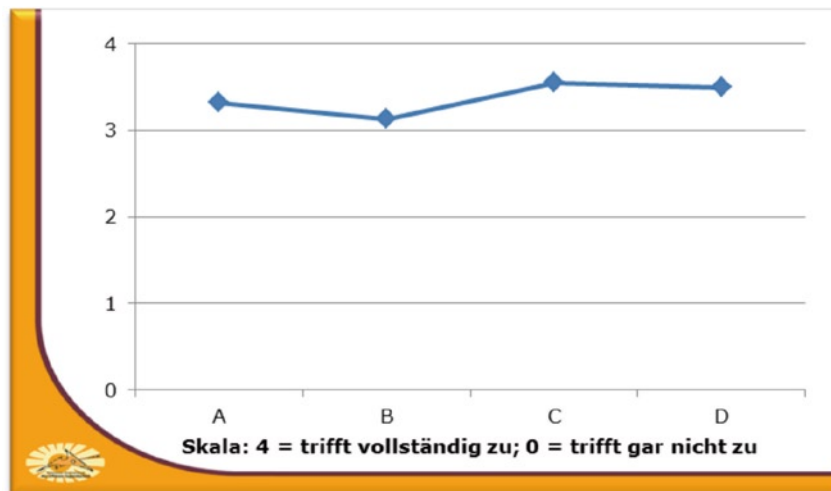
Die Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, stimmen den vorgegebenen Aussagen eher bis vollständig zu (Mittelwerte) und schätzen damit die Qualität der Eingangsgestaltung ihrer Einrichtungen eher hoch ein.

⁵ [Qualitätshandbuch der Offenen Jugendarbeit Steiermark, S. 33](#)

8 Gestaltung des zentralen Offenen Bereichs⁶

Der zentrale offene Bereich bildet in der Regel den Mittelpunkt einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit und entweder als Jugendcafé bzw. -wohnzimmer o. ä. gestaltet.

Frage: Wie sehr treffen folgende Aussagen auf den zentralen offenen Bereich der Einrichtung zu?



- A „Die Ausgestaltung des zentralen offenen Bereichs unterstützt das Erreichen der im Konzept formulierten Ziele.“
- B „Der zentrale offene Bereich ist so gestaltet, dass sich Mädchen und Burschen gleichermaßen angesprochen fühlen.“
- C „Im zentralen offenen Bereich sind Sicherheit und Wohlfühlen gewährleistet.“
- D „Der zentrale offene Bereich ist so gestaltet, dass er die Möglichkeiten zu Verknüpfung mit anderen Angeboten der Einrichtung schafft.“

Die Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, stimmen den vorgegebenen Aussagen eher bis vollständig zu (Mittelwerte) und schätzen damit die Qualität des zentralen offenen Bereichs ihrer Einrichtungen eher hoch ein.

⁶ [Qualitätshandbuch der Offenen Jugendarbeit Steiermark, S. 34](#)

9 Auswertung: Details (ohne offene Fragen)

1) Welche der folgenden Bewilligungen liegen für die Einrichtung vor?

Benützungsbewilligung	27	(81,82%)
Dauerhafte Veranstaltungsbewilligung	6	(18,18%)
Andere Bewilligungen	5	(15,15%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	38	
geantwortet haben	33	
ohne Antwort	6	

3) Welche der folgenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen sind in der Einrichtung aktuell vorhanden?

Erste-Hilfe-Koffer	37	(94,87%)
Gekennzeichneter Fluchtweg	31	(79,49%)
Fluchtwegbeleuchtung	24	(61,54%)
Fluchtwegtüren öffnen nach außen	24	(61,54%)
Zentrale Schließanlage	6	(15,38%)
Einbruchshemmende Außentüren	6	(15,38%)
Alarmanlage	3	(7,69%)
Andere Vorkehrungen	4	(10,26%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	135	
geantwortet haben	39	
ohne Antwort	0	

5) Welche der folgenden Brandschutzmaßnahmen sind in der Einrichtung aktuell vorhanden?

Handfeuerlöscher	39	(100,00%)
Löschdecke	12	(30,77%)
Rauchmelder / Brandmeldeanlage	15	(38,46%)
Automatische Brandrauchentlüftung	3	(7,69%)
Brandabschnittstüren	4	(10,26%)
Gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt	13	(33,33%)
Löschwasserversorgung	8	(20,51%)
Feuerfester Datenträgersafe	3	(7,69%)
Andere Maßnahmen	2	(5,13%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	99	
geantwortet haben	39	
ohne Antwort	0	

7) Welche der folgenden Bereiche der Einrichtung sind derzeit barrierefrei (z.B. rollstuhltauglich) gestaltet?

Eingang	17	(54,84%)
Innentüren	20	(64,52%)
Obergeschoß(e)	1	(3,23%)
Toiletten	19	(61,29%)
Homepage und Infomaterial	16	(51,61%)
Andere Bereiche	11	(35,48%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	84	
geantwortet haben	31	
ohne Antwort	8	

9) Welche der folgenden Bereiche der Einrichtung sind derzeit gezielt energieeffizient gestaltet?

Fenster	13	(72,22%)
Türen	3	(16,67%)
Wände / Decken	7	(38,89%)
Belüftung	4	(22,22%)
Warmwasser- bzw. Energiegewinnung (z.B. Solaranlage)	1	(5,56%)
Andere Bereiche	1	(5,56%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	29	
geantwortet haben	18	
ohne Antwort	21	

11) Welche der folgenden schalltechnischen Vorkehrungen sind in der Einrichtung derzeit vorhanden?

Schallschutzfenster	5	(26,32%)
Schallschutztüren	3	(15,79%)
Raumakustische Maßnahmen (z.B. Vorhänge, Zwischenwände)	16	(84,21%)
Andere Vorkehrungen	0	(0,00%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	24	
geantwortet haben	19	
ohne Antwort	20	

13) Im Eingangsbereich sind Charakteristik und Angebote des Hauses zu erkennen.

trifft vollständig zu	14	(35,90%)
....	16	(41,03%)
...	7	(17,95%)
..	1	(2,56%)
trifft gar nicht zu	1	(2,56%)
Summe	39	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	3,05	

14) Das Profil der Einrichtung sowie ihre Zielgruppe sind erkennbar.

trifft vollständig zu	13	(33,33%)
....	16	(41,03%)
...	5	(12,82%)
..	5	(12,82%)
trifft gar nicht zu	0	(0,00%)
Summe	39	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	2,95	

15) Der Zugang ist niederschwellig.

trifft vollständig zu	21	(53,85%)
....	13	(33,33%)
...	2	(5,13%)
..	2	(5,13%)
trifft gar nicht zu	1	(2,56%)
Summe	39	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	3,31	

16) Burschen und Mädchen fühlen sich gleichermaßen willkommen.

trifft vollständig zu	19	(48,72%)
....	13	(33,33%)
...	5	(12,82%)
..	1	(2,56%)
trifft gar nicht zu	1	(2,56%)
Summe	39	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	3,23	

17) Das Interesse am Erstkontakt ist geweckt.

trifft vollständig zu	11	(29,73%)
....	11	(29,73%)
...	15	(40,54%)
..	0	(0,00%)
trifft gar nicht zu	0	(0,00%)
Summe	37	
ohne Antwort	2	
Mittelwert	2,89	

18) Der Eingangsbereich bietet fließende Übergänge zu anderen Bereichen.

trifft vollständig zu	19	(48,72%)
....	15	(38,46%)
...	3	(7,69%)
..	2	(5,13%)
trifft gar nicht zu	0	(0,00%)
Summe	39	
ohne Antwort	0	
Mittelwert	3,31	

19) Die Ausstattung des zentralen offenen Bereichs unterstützt das Erreichen der im Konzept formulierten Ziele.

trifft vollständig zu	18	(48,65%)
....	14	(37,84%)
...	4	(10,81%)
..	1	(2,70%)
trifft gar nicht zu	0	(0,00%)
Summe	37	
ohne Antwort	2	
Mittelwert	3,32	

20) Der zentrale offene Bereich ist so gestaltet, dass sich Mädchen und Burschen gleichermaßen angesprochen fühlen.

trifft vollständig zu	15	(39,47%)
....	16	(42,11%)
...	5	(13,16%)
..	1	(2,63%)
trifft gar nicht zu	1	(2,63%)
Summe	38	
ohne Antwort	1	
Mittelwert	3,13	

21) Im zentralen offenen Bereich sind Sicherheit und Wohlfühlen gewährleistet.

trifft vollständig zu	23	(60,53%)
....	13	(34,21%)
...	2	(5,26%)
..	0	(0,00%)
trifft gar nicht zu	0	(0,00%)
Summe	38	
ohne Antwort	1	
Mittelwert	3,55	

22) Der zentrale offene Bereich ist so gestaltet, dass er Möglichkeiten zur Verknüpfung mit anderen Angeboten der Einrichtung schafft.

trifft vollständig zu	23	(60,53%)
....	12	(31,58%)
...	2	(5,26%)
..	1	(2,63%)
trifft gar nicht zu	0	(0,00%)
Summe	38	
ohne Antwort	1	
Mittelwert	3,5	

10 Fragebogen: Ausstattungsstandards

Offene Jugendarbeit Steiermark

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit erhebt im Auftrag der Fachabteilung 6A Gesellschaft und Generationen - Landesjugendreferat mit diesem Fragebogen den aktuellen Stand der Ausstattung von Gebäuden und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark.

Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattungsstandards von Gebäuden und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark ein.

Bewilligungen

1. Welche der folgenden Bewilligungen liegen für die Einrichtung vor?

(Mehrfachantworten möglich!)

- A ☐ Benützungsbewilligung
B ☐ Dauerhafte Veranstaltungsbewilligung
C ☐ Andere Bewilligungen

2. Andere Bewilligungen bitte hier eintragen!

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

3. Welche der folgenden allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen sind in der Einrichtungen aktuell vorhanden?

(Mehrfachantworten möglich!)

- A ☐ Erste-Hilfe-Koffer
B ☐ Gekennzeichneter Fluchtweg
C ☐ Fluchtwegbeleuchtung
D ☐ Fluchtwegtüren öffnen nach außen
E ☐ Zentrale Schließanlage
F ☐ Einbruchshemmende Außentüren
G ☐ Alarmanlage
H ☐ Andere Vorkehrungen

4. Andere Sicherheitsvorkehrungen bitte hier eintragen!

Brandschutzmaßnahmen

5. Welche der folgenden Brandschutzmaßnahmen sind in der Einrichtung aktuell vorhanden?

(Mehrfachantworten möglich!)

- A ☐ Handfeuerlöscher
B ☐ Löschdecke
C ☐ Rauchmelder / Brandmeldeanlage
D ☐ Automatische Brandrauchentlüftung
E ☐ Brandabschnittstüren
F ☐ Gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt
G ☐ Löschwasserversorgung
H ☐ Feuerfester Datenträgersafe
I ☐ Andere Maßnahmen

6. Andere Maßnahmen bitte hier eintragen!

Barrierefreiheit

7. Welche der folgenden Bereiche der Einrichtung sind derzeit barrierefrei (z.B. rollstuhlgerecht) gestaltet?

(Mehrfachantworten möglich!)

- A ☐ Eingang
B ☐ Innentüren
C ☐ Obergeschoß(e)
D ☐ Toiletten
E ☐ Homepage und Infomaterial
F ☐ Andere Bereiche

8. Andere Bereiche bitte hier eintragen!



Energieeffizienz

9. Welche der folgenden Bereiche der Einrichtung sind derzeit gezielt energieeffizient gestaltet?

(Mehrfachantworten möglich!)

- A ☐ Fenster
 B ☐ Türen
 C ☐ Wände / Decken
 D ☐ Belüftung
 E ☐ Warmwasser- bzw. Energiegewinnung (z.B. Solaranlage)
 F ☐ Andere Bereiche

10. Andere Bereiche bitte hier eintragen!

Akustik

11. Welche der folgenden schalltechnischen Vorkehrungen sind in der Einrichtung derzeit vorhanden?

(Mehrfachantworten möglich!)

- A ☐ Schallschutzfenster
 B ☐ Schallschutztüren
 C ☐ Raumakustische Maßnahmen (z.B. Vorhänge, Zwischenwände)
 D ☐ Andere Vorkehrungen

12. Andere Maßnahmen bitte hier eintragen!

Wie sehr treffen folgende Aussagen auf den EINGANGSBEREICH der Einrichtung zu?

- | | trifft vollständig zu | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 | trifft gar nicht zu |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| 13. Im Eingangsbereich sind Charakteristik und Angebote des Hauses zu erkennen. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 14. Das Profil der Einrichtung sowie ihre Zielgruppe sind erkennbar. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 15. Der Zugang ist niederschwellig. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 16. Burschen und Mädchen fühlen sich gleichermaßen willkommen. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 17. Das Interesse am Erstkontakt ist geweckt. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 18. Der Eingangsbereich bietet fließende Übergänge zu anderen Bereichen. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |

Wie sehr treffen folgende Aussagen auf den ZENTRALEN OFFENEN BEREICH der Einrichtung zu?

- | | trifft vollständig zu | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 | trifft gar nicht zu |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| 19. Die Ausstattung des zentralen offenen Bereichs unterstützt das Erreichen der im Konzept formulierten Ziele. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 20. Der zentrale offene Bereich ist so gestaltet, dass sich Mädchen und Burschen gleichermaßen angesprochen fühlen. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 21. Im zentralen offenen Bereich sind Sicherheit und Wohlfühlen gewährleistet. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |
| 22. Der zentrale offene Bereich ist so gestaltet, dass er Möglichkeiten zur Verknüpfung mit anderen Angeboten der Einrichtung schafft. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | |

Vielen Dank für die Teilnahme an dieser Befragung!